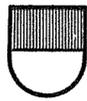


128/
111



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Bau- und Planung	
12. MRZ. 1976	

VOM

27. Februar 1976

Nr. 1184

Die Einwohnergemeinde Himmelried unterbreitet dem Regierungsrat den Bebauungsplan "Umzonung der Grünzone" zur Genehmigung.

Himmelried besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 1506 vom 26. März 1969 genehmigt wurde.

Während den Projektierungsarbeiten für die Abwasserreinigungsanlagen der Gemeinde Himmelried zeigte sich, dass eine wesentliche Kosteneinsparung möglich ist, wenn der Standort für die ARA "Ost" verschoben wird. Dies bedingt jedoch auch eine Verschiebung der Grünzone. Das neue Gebiet (GB Himmelried Nr. 980 und Nr. 981) wird von der Juraschutzzone in die Grünzone (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) umgezont. Die bereits im Jahre 1969 genehmigte Grünzone auf GB Nr. 382 wird durch diesen Beschluss aufgehoben und der Juraschutzzone zugeteilt. Die Organe der Natur- und Heimatschutzkommission erklären sich mit der Umzonung einverstanden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 25. Oktober bis 25. November 1975. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht. Die Gemeindeversammlung hat den Bebauungsplan "Umzonung Grünzone Waldeck" am 28. November 1975 einstimmig genehmigt.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entsteht durch diese "Umzonung Grünzone Waldeck" eine geringfügige Änderung, die im Plan korrigiert werden muss.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Bebauungsplan "Umzonung der Grünzone Waldeck" der Einwohnergemeinde Himmelried wird genehmigt.
2. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.
3. Die Gemeinde Himmelried wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 1976 noch 3 Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 416) NN

Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gloor

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG 4249 Himmelried

Baukommission der EG 4249 Himmelried, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro H.R. Gloor, 4143 Dornach

Amtsblatt Publikation: Der Bebauungsplan "Umzonung der Grünzone Waldeck" der Einwohnergemeinde Himmelried wird genehmigt.